



IMMOBILIEN - UND SICHERHEITSDEPARTEMENT

Immobilien

Zusatzvereinbarung, Traglufthalle Tennisclub Horw

Als Ergänzung und Bestandteil zum separaten Pacht- und Baurechtsvertrag vom 11. Mai 2015, zwischen der Einwohnergemeinde Horw und Tennisclub Horw, wird folgende Zusatzvereinbarung für die Traglufthalle des Tennisclubs Horw abgeschlossen.

1. Die Traglufthalle des Tennisclub Horw darf ausschliesslich für den Tennissport verwendet werden. Es dürfen keine tennissportfremden Events oder Veranstaltungen jeglicher Art darin durchgeführt werden.
2. Die Traglufthalle darf frühestens ab dem 01. Oktober aufgestellt werden und muss spätestens bis am 15. April abgeräumt sein.
3. Das Tennisspielen in der Traglufthalle muss bis um 22:00 Uhr beendet sein, die Halle ist spätestens um 22:15 Uhr zu schliessen.
4. Bezüglich der Lärmimmission durch die Traglufthalle und der dazu gehörenden technischen Installationen, müssen die geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.
5. Der Tennisclub Horw wird sicherstellen, dass eine Bepflanzung erstellt wird. Die Bepflanzung und Pflanzliste ist vorgängig mit dem Natur- und Umweltschutz der Gemeinde Horw abzusprechen, gemäss der Beilage 1.
Die Pflege und der Unterhalt dieser Bepflanzung liegen in der Verantwortung des Tennisclubs Horw. Die Gemeinde Horw übernimmt dafür keine Kosten.
6. Dem Tennisclub Horw werden jeweils für die Saison (1. November bis 31. März), 20 Parkplätze (Nrn. 74 bis 93) zur exklusiven Nutzung für den Tennisclub und dessen Mitglieder zur Verfügung gestellt. Der Tennisclub ist während der Saison berechtigt, bei der Durchfahrt der Parkplatzanlage zu den Parkplätzen Nrn. 74 bis 93 als Abgrenzung Metallpfosten und Absperrketten oder ähnliche Einrichtungen sowie Hinweistafeln auf eigene Kosten zu erstellen. Der Unterhalt des beanspruchten Parkplatzareals (Bereich Parkplätze Nrn. 74 bis 93) erfolgt während der Saison durch den Tennisclub Horw.

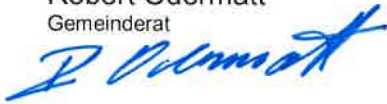
Für die 20 Parkplätze (Nrn. 74 bis 93) werden dem Tennisclub Horw pro Saison (1. November bis 31. März) eine pauschale Entschädigung von Fr. 4'100.- in Rechnung gestellt. Eine Untervermietung dieser 20 Parkplätze ist nicht gestattet.

7. Die Berechnung der fixen Parkplatzgebühren stützen sich auf das „REGLEMENT ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DAS PARKIEREN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND DER GEMEINDE HORW VOM 28. MAI 1998, Ausgabe 20. Januar 2011“.
Bei einer Anpassung des Reglements oder bei den Gebühren, wird der Preis für die pauschale Entschädigung von Fr. 4'100.- neu berechnet und entsprechend angepasst.

Die 7 Punkte dieser Zusatzvereinbarung haben Vorrang, gegenüber der Stellungnahme zum Baugesuch Traglufthalle des Tennisclub Horw vom 19.08.2016 (Beilage 3).

Einwohnergemeinde Horw, 05.09.2016

Robert Odermatt
Gemeinderat



Martin Kopp
Leiter Immobilien



Tennisclub Horw

Walter Gantert
Präsident



Richard Joos
Anlagechef



Beilagen:

1. Bepflanzungsvorschlag und Pflanzliste, Natur- und Umweltschutz der Gemeinde Horw
2. Luftaufnahme des Tennisclubareals, Lage der 20 Parkplätze (Nrn. 74 bis 93)
3. Stellungnahme zum Baugesuch Traglufthalle des Tennisclub Horw vom 19.08.2016

BAUDEPARTEMENT
Natur- und Umweltschutz

Beilage 1

Traglufthalle Tennisclub Horw, Bepflanzungsvorschlag und Pflanzliste

Im Süden der Traglufthalle ist eine standortgerechte einheimische lockere Bepflanzung vorzunehmen. Neben Sträuchern können auch einzelne Bäume gepflanzt werden. Die Bepflanzung und Pflanzliste ist vorgängig mit dem Natur- und Umweltschutz der Gemeinde Horw abzusprechen.

Bepflanzungsvorschlag:

Die Bepflanzung soll mehrheitlich den Gemeinen Liguster beinhalten, der einheimisch ist und bis zu 5 m hoch wird. Da er die Blätter spät im Herbst verliert, bietet er auch etwas Sichtschutz. Er bietet jedoch nicht den gleichen Sichtschutz wie eine immergrüne Bepflanzung. Um die Hecke auch für die Ökologie und Vernetzung aufzuwerten, ist es sinnvoll die Hecke mit Dorrensträucher für die Vögel, aber auch Holunder und weiteren Sträuchern für das Auge anzureichern.

Sträucher:

- Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Feldrose (*Rosa arvensis*) – bis 3 m
- Hundsrose (*Rosa canina*) – bis 3 m
- Schwarzdorn (*Prunus spinosa*) - 1-3 m
- Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*) – bis 6 m
- Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) – bis 4 m
- Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*) – bis 4 m
- Vogelbeere / Eberesche (*Sorbus aucuparia*) – 5 – 15m
- Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) - bis 3m
- Pfaffenhütchen (*Eunonymus europaeus*) – 2-6m
- Roter Holunder (*Sambucus racemosa*) – bis 4m
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) – bis 10m

Bäume bzw. grössere Sträucher:

- Salweide (*Salix caprea*) – 4-10 m
- Traubenkirsche (*Prunus padus*) 5-18 m
- Feldahorn (*Acer campestre*) 10-15 m

Gwen Bessire
Natur- und Umweltschutzbeauftragte



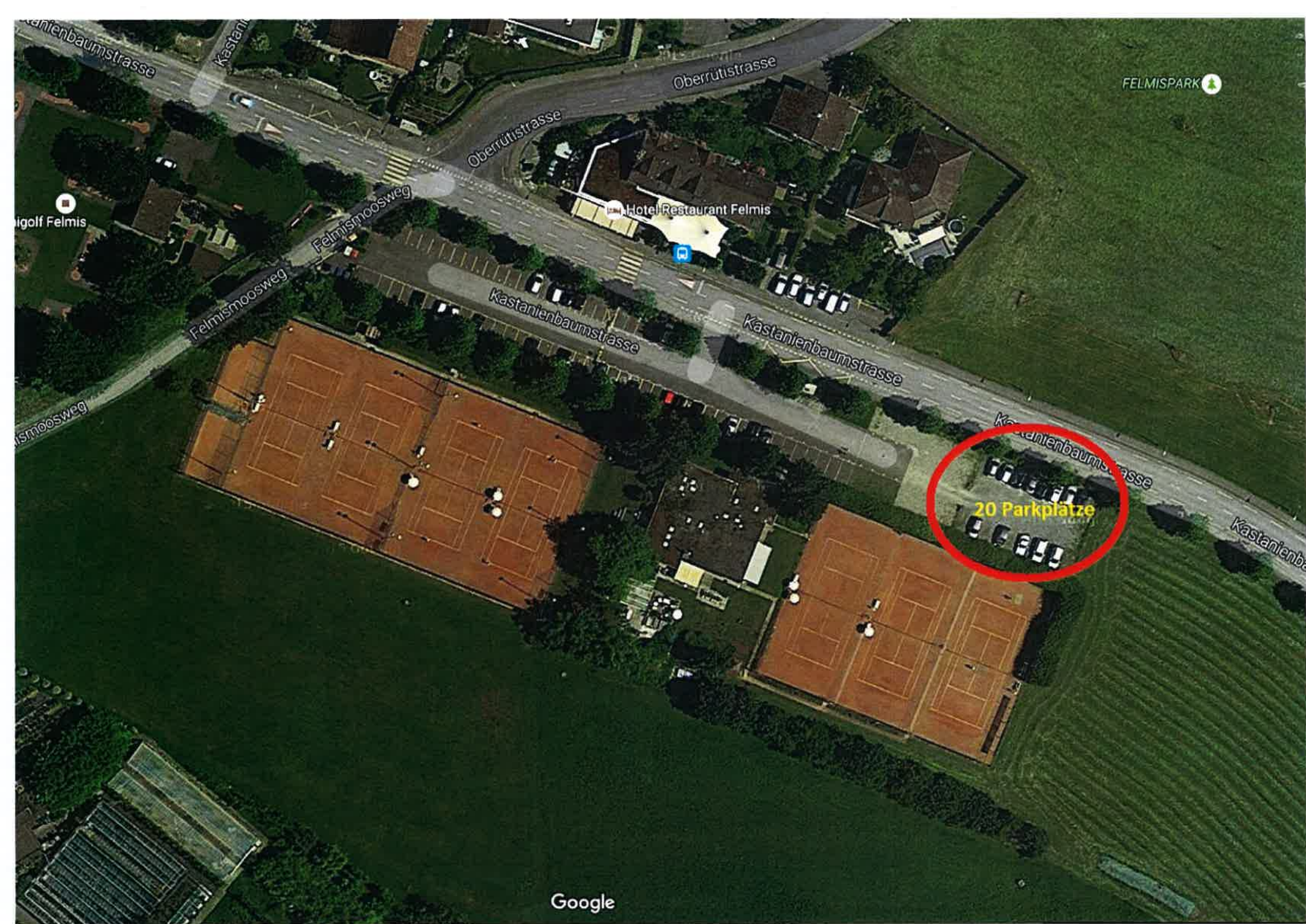
Baudepartement
Natur- und Umweltschutz
Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw

Tel. 041 349 12 37, anwesend Montag; Dienstag; Mittwochnachmittag und Freitagvormittag

www.horw.ch, gwen.bessire@horw.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung







TENNISCLUB HORW KASTANIENBAUMSTRASSE 90 6048 HORW

Horw, 19.08.2016

An den
Gemeinderat Horw
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Projekt Traglufthalle Tennisclub Horw

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Stellungnahme der Anwohner der Stegenhalde/Rigiblickstrasse, Horw, betreffend Bauprojekt Traglufthalle des TC Horw.

Wir nehmen die Sorgen und Bedenken der Anwohner ernst, aus diesem Grunde haben wir bereits vor Einreichung des Baugesuches Informationsschreiben verschickt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Wir haben auch nach Eingang der Stellungnahme sogleich das Gespräch mit den Unterzeichnenden gesucht.

Ausserdem möchten wir die vorliegende Stellungnahme schriftlich wie folgt beantworten:

- Die geplante Traglufthalle des TC Horw wird ausschliesslich für den Tennissport verwendet werden, es werden keine tennissportfremden Events oder Veranstaltungen darin durchgeführt werden.
- Bezüglich der Lärmimmission durch die Traglufthalle und der dazu gehörenden technischen Installationen werden selbstverständlich die geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Da der TC Horw eine Traglufthalle der neuesten Generation aus qualitativ sehr hochstehender Schweizer Produktion gewählt hat, werden Lärm-, Wärme- und Lichtemission minimal gehalten. Beispielsweise wird die, in der Halle angewendete, LED-Beleuchtung durch die Traglufthallenmembranen kaum sichtbar sein.
- Wir planen, die Traglufthalle jeweils frühestens am 01. Oktober aufzustellen und spätestens am 15. April wieder abzuräumen. Bei guten Wetterbedingungen ist es möglich, dass die Traglufthalle später als das genannte Datum montiert, respektive früher als das genannte Datum wieder demontiert wird. Die Traglufthalle wird somit mindestens vom 16. April bis 30. September nicht stehen.
- Wie auf den Aussenplätzen des TC Horw wird das Tennisspielen in der Traglufthalle um 22:00 Uhr beendet, die Halle wird spätestens um 22:15 Uhr geschlossen werden.
- Der TC Horw wird sich sehr bemühen, die Traglufthalle mit möglichst dichtem Baum- und Heckenbestand, auch bei Bedarf mit «Immergrün», zu umgeben.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bemühungen
Freundliche Grüsse

Walter Gantert
Präsident TC Horw
Felmis-Allee 17
6048 Horw
Natel: 079 313 17 16